

Landespräventionsstelle gegen
Gewalt und Cybergewalt an
Schulen in Nordrhein-Westfalen

Arbeitskonzept der Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in Nordrhein-Westfalen (LPS)

Stand: Mai 2025



Abb. 1 – Zusammenhalt/ @ hannah-busing-Zyx1bK9mqmA-unsplash

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	3
2. Organisatorische Struktur	3
3. Handlungsgrundlagen	4
4. Ziele	5
5. Aufgaben	6
6. Zielgruppen	11
7. Entwicklung und Ausblick	11
Quellenverzeichnis	13
Abbildungsverzeichnis	13

Autorinnen:

Tanja Hannappel (abgeordnete Lehrerin, LPS)

Annabel Krome (abgeordnete Lehrerin, LPS)

Evelyn Schuster (abgeordnete Lehrerin i.R., ehemals LPS)

1. EINLEITUNG

Die Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in Nordrhein-Westfalen (LPS) wurde im Jahr 2015 angesichts steigender Gewalt an Schulen als gemeinschaftliches Projekt des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) und der Landeshauptstadt (LH) Düsseldorf gegründet. Grundlage für die Arbeit der LPS sind die Vereinbarungen zwischen dem Land NRW und der LH Düsseldorf zur schulpsychologischen Versorgung in der LH Düsseldorf.

Die LPS dient der Beratung für das System Schule sowie der fachlichen Bündelung und Angebotsstrukturierung von Präventionsprogrammen zu Gewalt und Cybergewalt. Um Schulen systematisch in ihrem Engagement gegen Gewalt und Cybergewalt zu unterstützen, stehen neben der Vernetzung und Koordinierung bereits bestehender Programme und Angebote insbesondere Maßnahmen und Konzepte gegen Cybermobbing in Schulen im Fokus der Tätigkeiten.

Das vorliegende Arbeitskonzept wird zum 10jährigen Bestehen der LPS veröffentlicht und beschreibt umfassend

- die organisatorische Struktur,
- Handlungsgrundlagen,
- Ziele,
- daraus zu generierende Aufgaben und
- Zielgruppen, die in enger Abstimmung mit dem MSB entwickelt wurden.

Ein abschließendes Kapitel befasst sich mit der weiteren Entwicklung der LPS und gibt einen Ausblick auf zukünftige Aktivitäten und Themenfelder.

2. ORGANISATORISCHE STRUKTUR

Die LPS ist räumlich und strukturell an das Zentrum für Schulpsychologie der Landeshauptstadt Düsseldorf (ZfS) angegliedert. Das Zentrum für Schulpsychologie ist in die kommunalen Strukturen der LH Düsseldorf als Abteilung des Amtes für Schule und Bildung integriert. Innerhalb des ZfS gehört die LPS zum Team „Gewaltprävention und Krisenintervention“ und arbeitet mit den Kolleginnen und Kollegen der kommunalen Gewaltprävention sowie der Funktionsstelle Krisenintervention zusammen. In diesem Team werden Fortbildungen geplant, aktuelle Studien vorgestellt und komplexe Aufgaben besprochen. Dadurch kann ein umfangreiches fachliches Unterstützungsangebot für Schulen in Düsseldorf und NRW bereitgestellt werden.

Entsprechend bestehender Vereinbarungen, stellt die LH Düsseldorf die sächlichen und räumlichen Ressourcen für das Personal der LPS zur Verfügung. Die Dienst- und Fachaufsicht der jeweiligen in der LPS tätigen Lehrkräfte liegen beim Anstellungsträger, dem Land NRW und somit bei der Bezirksregierung Düsseldorf als allgemeine Vertretung der Landesregierung im Bezirk. Die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land ist per Vertrag geregelt und beinhaltet unter anderem die strategische Planung sowie die Abstimmung der Interessen zwischen Land und Stadt.

Neben der Einbindung in das ZfS wird die Arbeit der LPS durch die enge Zusammenarbeit mit der Landesstelle Schulpsychologie und schulpsychologisches Krisenmanagement (LaSP) ergänzt.

3. HANDLUNGSGRUNDLAGEN

Für die LPS als Landesstelle des MSB sind insbesondere alle schulrechtlichen Regelungen zum Umgang mit Gewalt und Cybergewalt maßgeblich. Darüber hinaus sind sowohl bundesrechtliche als auch weitere landesrechtliche Regelungen, die zum Schutz der Kinder und Jugendlichen getroffen wurden, Grundlage für das Handeln der LPS.

Schon der **Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule** betont den Lehrauftrag im Hinblick auf die Förderung der Achtung der Würde des Menschen und der Bereitschaft zum sozialen Handeln. Zentrale Lernziele sind auch das Eintreten für Demokratie und ein verantwortungsvoller und sicherer Umgang mit Medien (siehe [§ 2, SchulG NRW](#)).

Der im November 2019 überarbeitete **gemeinsame Runderlass „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“** fördert die Zusammenarbeit von Jugendämtern, Schule, Polizei und Justiz und Gesundheitsbehörden. Ziel ist eine enge, stets ausbaufähige Vernetzung der verschiedenen Akteure und Akteurinnen vor Ort, damit der Schutz der Kinder und Jugendlichen optimiert werden kann. Zu den Straftaten in der Schule oder im schulischen Kontext ist nun auch „Cybercrime“ mit in den Katalog aufgenommen worden (siehe [BASS 18-03 Nr. 1](#)).

Auch die **Aktualisierung des Referenzrahmens Schulqualität** NRW aus dem Jahr 2020 berücksichtigt die fortschreitende Digitalisierung und zeigt konkrete Aufgaben der Schulen auf. Der Umgang mit Medien wird darin nicht nur in der Dimension „Lernen und Lehren im digitalen Wandel“, sondern auch als Querschnittsaufgabe an entscheidenden Stellen verankert. So fordert dieser von den Schulen nicht nur ein schulisches Medienkonzept auf Grundlage des Medienkompetenzrahmens, sondern auch die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler dabei, sich „mit Chancen und Risiken des digitalen Wandels“ auseinanderzusetzen. Zudem ist eine „Kultur der Kooperation mit externen Partnern“, Netzwerkarbeit, die Integration von Präventionsmaßnahmen (z.B. Kinderschutz, Sucht, (Cyber-)Gewalt und (Cyber-)Kriminalität) sowie die Einrichtung von verlässlichen Ansprechpersonen für außerschulische Beratungseinrichtungen vorgesehen. Im Hinblick auf die Schulkultur wird die „Kooperation von Schule mit Erziehungsberechtigten und externen Partnern“ gefordert. Lehrende sind aufgerufen, externe Hilfen sowie Konzepte für das Verhalten in Krisensituationen zu kennen und ggf. in Anspruch zu nehmen. Explizit wird hier auch auf die Anforderungen im Kontext des digitalen Wandels verwiesen. Schülerinnen und Schüler sind bei der Orientierung im digitalen Wandel zu unterstützen, wobei die besondere Relevanz von Medienkompetenz für Bildungsprozesse durch die Lehrkräfte zu erkennen und zu reflektieren ist.

Der **Medienkompetenzrahmen NRW** konkretisiert dies weiter und unterstützt die Schulen bei der Erstellung eines Medienkonzepts. Damit ist er das zentrale Instrument für eine systematische Medienkompetenzvermittlung. Ihm zufolge sind beispielsweise Regeln für digitale Kommunikation und Kooperation zu kennen, zu formulieren und einzuhalten. Außerdem sollen an Schule Beteiligte persönliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Risiken und Auswirkungen von Cybergewalt und -kriminalität erkennen sowie Ansprechpartnerinnen und -partner sowie Reaktionsmöglichkeiten kennen und nutzen.



Abb. 2 – Cybermobbing/ @ pixabay Foto-Nr. 4378156

Rechtliche Grundlagen des Persönlichkeits-, Urheber- und Nutzungsrechts (u.a. Lizenzen) sind zu überprüfen, zu bewerten und zu beachten.

Die Erfüllung des erzieherischen Auftrags setzt also voraus, dass Schule sowohl im präventiven Bereich als auch im Bereich der Intervention Maßnahmen ergreift. Hierbei ist der neu überarbeitete [Notfallordner](#) ein wichtiges Instrument für Schulleiterinnen und Schulleiter in Kooperation mit den Schulteams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention. Die einzelnen Notfallpläne beschreiben jeweils eine spezifische Gewalt-, Krisen- oder Notfallsituation an der Schule und geben konkrete Handlungsempfehlungen vor. In der dritten Auflage vom Mai 2023 wurde das Kapitel zur Krisenprävention im Notfallordner umfassend erweitert und nunmehr als ein eigenständiges **Krisenpräventionshandbuch** veröffentlicht. Es steht allen Lehrkräften, Fachkräften für Schulsozialarbeit, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie allen am Schulleben Interessierten zur Verfügung.

Mit dem [Zweiten Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes](#) hat die Bundesregierung im Mai 2021 zudem den Jugendmedienschutz modernisiert und stärker an die heutige digitale Medienrealität angepasst. Ziel ist es, wieder einen effektiven Schutz von Kindern und Jugendlichen auch in Bezug auf digitale Medien, verlässliche Orientierung für Eltern und Fachkräfte und die Rechtsdurchsetzung auch gegenüber ausländischen Anbietern zu gewährleisten. Es erweitert beispielsweise den Geltungsbereich des Jugendschutzes von Trägermedien internationale Anbieter, digitale Medien und das Internet, um Kinder und Jugendliche besser zu schützen – insbesondere vor Interaktionsrisiken. Auch hier erkennt man die hohe Bedeutung, die die Regierung dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf digitale Medien zumisst (siehe Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 16).



Abb.3 - Computerunterricht/ @ shutterstock Foto-Nr. 259613063

Schulpräventives Handeln und rechtliche Vorgaben müssen sich zudem immer wieder auch an **aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen** orientieren, wie sie beispielsweise in wiederkehrenden Studien zu Kindern, Jugendlichen und Medien (wie den [JIM/KIM](#)-Studien) zu finden sind. Die LPS versteht ihre Arbeit auch darin, Veröffentlichungen dieser Art präzise zu beobachten, zu analysieren und für ihre Arbeit sowie für den Austausch mit dem MSB zu nutzen.

4. ZIELE

Die LPS arbeitet im Auftrag des MSB und der Landeshauptstadt Düsseldorf an den Bereichen Gewaltprävention und Prävention von Cybergewalt. Aufbauend auf den o.g. juristischen und weiteren Handlungsgrundlagen ist es oberstes und weitreichendes Ziel der Landespräventionsstelle, daran mitzuwirken, „ein sozial gerechtes und leistungsförderndes Schulsystem zu schaffen, in dem alle Talente entfaltet und gefördert, Vielfalt wertgeschätzt und kein Kind zurückgelassen wird“ ([siehe Referenzrahmen Schulqualität](#) sowie [SchulG NRW](#)).

Dies ist nur in einem Lernumfeld möglich, in dem alle an Schule Beteiligten angstfrei leben und lernen können, in dem ein Klima der Achtsamkeit und des Respekts vorherrscht und an dessen Ausgestaltung alle partizipativ beteiligt sind. Gewaltfreiheit auf allen Ebenen ist eine Grundvoraussetzung dafür, bei der die LPS die Schulen in Nordrhein-Westfalen unterstützt.

Ihre globalen Zielsetzungen sind daher die Reduzierung von Gewalt und Cybergewalt an Schulen und die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler sowie der pädagogischen Mitarbeitenden. Konkrete Aktivitäten und Wege zum Erreichen dieser Ziele sind im folgenden Abschnitt „5. Aufgaben“ hinterlegt.



Abb. 4 - Teamarbeit/ @ Fotolia Foto-Nr. 58569122_M

Gerade vor dem Hintergrund immer neuer Herausforderungen der digitalen Welt möchte die LPS durch die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern, Beratung von Schulleitung und Verweis auf relevante Materialien für den Unterricht einen Beitrag dazu leisten, mehr Orientierung zu schaffen und Antworten zu finden, um sich auch in Zukunft in der Schule wie im Internet mit Respekt, Akzeptanz und Toleranz zu begegnen.

5. AUFGABEN

Die LPS hat ein breit gefächertes Aufgabenspektrum, das sich eng daran orientiert, was für einen landesweiten Transfer sinnvoll und geboten erscheint. Die Aufgaben der LPS werden in gemeinsamer Abstimmung zwischen dem MSB und der LH Düsseldorf entwickelt.

Die LPS versteht sich zunächst als **landesweite Anlaufstelle für Schulen (z.B. Lehrkräfte, Schulleitungen) im Hinblick auf konkrete Fragestellungen und Probleme** rund um Gewaltprävention, Cybergewalt und (Cyber-)Mobbing an Schulen.

Weiterhin bietet die LPS Schulen angepasst an die individuelle Bedarfslage **Beratung zu Präventions- und Interventionsmaßnahmen gegen Gewalt und Cybergewalt**. Sie verweist auf regionale Stellen, wie die Schulpsychologischen Beratungsstellen mit der Systemberatung Extremismusprävention, die polizeiliche Kriminalprävention oder Beratungsstellen sowie auf überregionale Institutionen und Akteurinnen und Akteure.

Die Beratung umfasst Fragen zu Schulentwicklungsthemen, zur Verbesserung des Schulklimas und zu allen Phänomenen von (Cyber-) Gewalt in Schule, wie auch der Implementierung eines Gewaltpräventionskonzeptes. Folgende Fragen werden in der Beratung beispielsweise beantwortet: *Wie kann die Lehrkraft/ Schule vorgehen? Wie kann sie Schülerinnen und Schüler schützen? Wer kann die Schule unterstützen? An wen kann sie sich wenden?*

Hinweise auf externe Programme und Hilfestellungen zur Gewaltprävention und Förderung der Medienkompetenz

erweitern das Angebot der LPS an die Schulen. Sie verweist auf regionale und landesweite Angebote zur Gewaltprävention. Bei der Vermittlung von



Abb. 5 – Social Media/ @ vecteezy Foto-Nr. 2286663

Programmen legt die LPS Wert darauf, dass diese theoretisch fundiert und klar strukturiert sind, multimodal und auf unterschiedlichsten Ebenen ansetzen, das Schul- und Klassenklima verbessern, alle an Schule Beteiligten miteinbeziehen sowie langfristig und nachhaltig angelegt sind. Wünschenswert ist zudem auch die Evaluierung der Programme und Angebote.

Ein weiterer Aufgabenbereich der LPS ist neben dem **Verweis auf regionale Fortbildungsangebote** auch die **Durchführung eigener Workshops und Fortbildungen**, die auf der Homepage der LPS kontinuierlich aktualisiert und über einen regelmäßigen Newsletter verbreitet werden.

Für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bietet die LPS Fortbildungen an, die sich an den Bedarfen der jeweiligen Institution orientieren. Für Universitäten, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL), Schulpsychologische Beratungsstellen und Bildungsnetzwerke sowie beispielsweise in der Weiterbildung von Beratungslehrkräften steht das Angebot von Präsenz- und Online-Workshops sowie Fortbildungen rund um Gewaltprävention, Cybergewalt und Medienkompetenz zur Verfügung. Auch in der Lehrkräfteaus- und -weiterbildung leistet die LPS damit einen nachhaltigen Beitrag dazu, Grundlagenwissen zu professioneller Präventionsarbeit zu vermitteln. Der Schwerpunkt der Veranstaltungen liegt neben dem Wissenserwerb und der Sensibilisierung auf der Anwendung an konkreten Fallbeispielen, um einen Zuwachs an Handlungssicherheit zu gewinnen. Fortbildungsangebote werden in der Regel auf der Seite der Fortbildungsdatenbank NRW (Registrierungsmöglichkeit für externe Anbieter) präsentiert.

Um möglichst viele Interessierte in Nordrhein-Westfalen zu erreichen, finden zudem regelmäßige landesweite Online-Workshops beispielsweise zu den Themen Cybermobbing und Cybergrooming statt.

Um qualitativ hochwertig Schulentwicklung im Zusammenhang mit Gewaltprävention und unter Berücksichtigung der gültigen Qualitätsstandards voranzubringen, wird die Internetseite der LPS und ggf. das Bildungsportal des Schulministeriums genutzt, um auf aktuelle Fachtage, Wettbewerbe o.Ä. hinzuweisen.

Auf den Fachtagen werden zum einen aktuelle Informationen und Forschungsergebnisse aus dem Bereich der Gewaltprävention, insbesondere aus dem Bereich des Cybermobbings, vermittelt, zum anderen soll den im Bereich Schule tätigen pädagogischen Fachkräften die Möglichkeit zum Austausch, zur Kooperation und Vernetzung geboten werden. Wettbewerbe dienen vor allem der Motivierung der Schülerinnen und Schüler, sich intensiv mit Gewaltphänomenen in der Schule auseinanderzusetzen und Interventions- und Präventionsmöglichkeiten vorzustellen. Zudem dient ein Wettbewerb der Anerkennung der geleisteten Arbeit vor einem großen Publikum.

Die Landespräventionsstelle unterstützt die **regionale Vernetzung der Maßnahmen unterschiedlicher Institutionen und Einrichtungen** und sucht gezielt die Kooperation und den Austausch mit allen Akteurinnen und Akteuren der Gewaltprävention. Insbesondere die Prävention von Cybergewalt ist ein sich im nationalen und internationalen Kontext stetig entwickelndes Handlungsfeld. Dies betrifft sowohl Forschungsergebnisse als auch Umsetzungserfahrungen in der Praxis. Die LPS unterhält daher intensive Arbeitsbeziehungen und Kontakte zu zahlreichen Organisationen auf kommunaler, landes- und bundesweiter Ebene. Die Landespräventionsstelle entwickelt Konzepte und koordiniert Maßnahmen, die zur Zielerreichung notwendig sind. Sie stimmt sich hierbei mit den Netzwerkpartnerinnen und -partnern sowie ggf. dem MSB ab. Zur Koordination und Ausweitung dieser Kontakte wurde das **Regionalisierungsnetzwerk NRW** eingerichtet. Um eine funktionierende Netzwerkstruktur zu pflegen und um Informationen und Ressourcen zu bündeln, veranstaltet die LPS jährlich ein **Regionalisierungstreffen** mit den mehr als 130 Partnerinnen und Partnern aus NRW im ZfS in Düsseldorf. Neben den Schulpsychologischen Beratungsstellen, den Jugendämtern und den regionalen Bildungsnetzwerken sind hier landesweit tätige Verbände und Institutionen sowie die Kriminalprävention, die Polizei, die Kompetenzteams und Projektleitungen vertreten. Das Netzwerk versteht sich als ein Forum für den langfristigen und interdisziplinären Dialog, das auch in den kommenden Jahren weiterhin mit Leben gefüllt wird. Auf der [Homepage der Landespräventionsstelle](#) können die regionalen Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld Gewaltprävention mit ihren jeweiligen Ansprechpartnerinnen und -partnern über eine **Suchfunktion** ermittelt werden.



Abb.6: Netzwerk / @ shutterstock Foto-Nr. 1715322439.

Eine gewinnbringende Zusammenarbeit gibt es auch mit der LaSP. Im Jahr 2021 beteiligte sich die LPS an der Arbeit am ergänzenden zweiten Teil des **Notfallordners zur Krisenprävention**, indem sie den aktuellen Stand der Forschung zu Cybergewalt und Cybermobbing beitrug.

Im Bereich **Öffentlichkeitsarbeit** stehen die Pflege der Internetpräsenz www.duesseldorf.de/lps und deren fortlaufende Aktualisierung sowie ein vierteljährlich erscheinender Newsletter im Vordergrund. Zudem werden relevante Inhalte durch die Teilnahme an landes- und bundesweiten Fachtagungen, die Mitarbeit in kommunalen sowie landes- und bundesweiten Gremien und durch die Veröffentlichung von Fachpublikationen sowie Pressemitteilungen und sich daran anschließende Interviews ermöglicht, die stets eng mit dem MSB abzustimmen sind.

Die Landespräventionsstelle **informiert die Schulaufsicht** mindestens einmal pro Jahr über ihre Tätigkeiten (Tätigkeitsbericht und Planungsbericht für das Folgejahr). Sie steht bei Bedarf als Ansprechperson zu fachlichen Themen, wie aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf Gewaltprävention und Cybergewalt (an Schulen), zur Verfügung.

Eine weitere Schwerpunktarbeit der LPS ist seit dem Jahr 2022 die **NRW-weite Koordinierung des Präventionsprogrammes „Gemeinsam Klasse sein“** im Auftrag des MSB. „Gemeinsam Klasse sein“ ist ein Kooperationsprojekt mit der Techniker Krankenkasse. Die Landespräventionsstelle agiert dabei sowohl als Multiplikatorin als auch Koordinatorin, um Mobbing an weiterführenden Schulen in NRW aktiv entgegenzuwirken.

Alle Schulen, die das Programm umsetzen möchten, werden von der LPS erfasst und an ausgebildete Landesmultiplikatorinnen und -multiplikatoren vermittelt. Zu dieser Koordinierungsaufgabe gehört auch das Bearbeiten der Fragen und Anliegen der interessierten Schulleitungen, Lehrkräfte, pädagogischen Fachkräfte, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren etc. sowie das Erfassen und Verarbeiten der Anmeldeformalitäten.



Abb. 7 - Screenshot von Film 1 „Gemeinsam Klasse sein“

Regelmäßig (1-2x jährlich) bietet die Landespräventionsstelle eine **Schulung der regionalen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren** an. Dazu zählen beispielsweise Schulpsychologinnen und -psychologen sowie pädagogische Mitarbeitende der Systemberatung Extremismusprävention sowie der Gewaltprävention. Die Fortbildung und konkrete Begleitung der Schulen bei der Programmumsetzung erfolgt durch diese regionalen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Um die erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung des Projektes qualitativ und quantitativ hochwertig zu sichern, unterstützt die LPS die Landesmultiplikatorinnen und -multiplikatoren, indem sie regelmäßig **Veranstaltungen zum Auffrischen und Vertiefen** anbietet. Zum einen sind dies sogenannte Follow-ups, die nach der ersten Schulung stattfinden, und zum anderen Netzwerktreffen für die Landesmultiplikatorinnen und -multiplikatoren, die bereits Lehrkräfte fortgebildet haben, um sich über ihre Erfahrungen und Erkenntnisse auszutauschen und Möglichkeiten zur Kooperation und Vernetzung zu erhalten.

Über den fortlaufenden Prozess des Projekts informiert die LPS zusätzlich das MSB sowie alle Akteurinnen und Akteure der Gewaltprävention in NRW, die somit an der Verbreitung des Projektes aktiv mitwirken, sodass NRW-weit Landesmultiplikatorinnen und -multiplikatoren eingesetzt werden können. Auf dem jährlich stattfindenden Regionalisierungstreffen sowie per Newsletter werden den Netzwerkpartnerinnen und -partnern kontinuierlich aktuelle Informationen präsentiert. Zudem nimmt die LPS regelmäßig am Bund-Länder-Austausch des Projekts „Gemeinsam Klasse sein“ teil und berichtet über den Status Quo des Projekts in NRW.

Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in NRW

Unterstützung von Schulen

- Unterstützung bei der Umsetzung präventiver Maßnahmen
- Angebote und evaluierte Programme zur Gewaltprävention
- Vermittlung von Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz
- Bereitstellung von Materialien, Online-Lernangebote, Tools, Datenbanken, Linksammlungen
- Verankerung der Gewaltprävention im Schulkonzept
- Förderung der Vernetzung präventiver Akteure in der Region
- Vermittlung von Unterrichtseinheiten zu den Themen Handynutzung und Herausforderungen bei der Nutzung mobiler Medien

Fachtage und Workshops

- Schulungen (analog/digital) für Multiplikator*innen in Universitäten, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL) und Schulen
- In-House-Schulungen von Multiplikator*innen
- Fortbildungen und Workshops im Zentrum für Schulpsychologie
- Vermittlung von Fortbildungen und Workshops regionaler Anbieter

Fachliche Expertise

- bei der Planung und Steuerung der Präventionarbeit
- zu Schulentwicklungsthemen
- zu Gewaltphänomenen an Schulen
- zur Entwicklung eines Präventionskonzepts gegen Gewalt
- bei konkreten Fragestellungen zu Vorfällen von (Cyber-)Mobbing
- bei Fragen zu Interventionsmaßnahmen und/oder Interventionsprogrammen
- zu Internet-Beschwerdestellen und Beratungsstellen
- zu geeigneten Unterrichtsmaterialien, Medien und Referenten
- zum regionalen Netzwerk

Kooperation und Vernetzung

- mit den regionalen Akteuren, die Angebote zur Gewaltprävention bereithalten
- Verwaltung der regionalen Akteure auf der Homepage
- Unterstützung der Koordination von Maßnahmen unterschiedlicher Institutionen und Anbieter
- Organisation von jährlichen Regionalisierungstreffen
- Bündelung aktueller Informationen in einem Newsletter
- Organisation eines Fachtags mit der LAK gemeinsam mit dem LAK
- Austausch mit den Experten/ politisch Verantwortlichen
- Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen

Öffentlichkeits- arbeit

- Vertretung auf landesweiten Fachtagungen vertreten
- Ausbau der Kontakte zu anderen Institutionen und Partnern
- Verwaltung der Homepage
- Mitarbeit in kommunalen und landesweiten Gremien
- Veröffentlichung von Pressemitteilungen
- Koordination von Wettbewerbe
- Mitarbeit am Notfallordner für Schulen
- Beteiligung bei Veranstaltungen mit einem Informationsstand oder Referenten

Konzeptions- entwicklung

- Teilnahme an aktuellen Fortbildungen und Fachtagungen
- Analyse von Studien, Entwicklungen und Forschungsergebnisse
- Erarbeitung von nachhaltigen Strategien und Handlungsansätzen für die präventive Arbeit
- Erstellung von Empfehlungen zu aktuellen Fragestellungen/Problemlagen
- Bündelung relevanter Informationen und Angebote zu einer sicheren, kompetenten und selbstbestimmten Internetnutzung
- Recherche von Unterrichtsmaterialien und Medien zu den Themen Cybermobbing, Cybergrooming, soziale Medien und Sicherheit im Netz

6. ZIELGRUPPEN

Die LPS versteht sich als eine NRW-weite Anlaufstelle **für alle am Schulleben beteiligten Personen und Institutionen in NRW**. Mit den oben genannten Aufgaben erreicht sie unter anderem folgende Gruppen:

Schulleitungen, Lehrkräfte – besonders Beratungslehrkräfte, die Schulaufsicht, Fachkräfte Systemberatung Extremismusprävention, Multiplikatorinnen und -multiplikatoren in der Lehrkräfteaus- und -fortbildung, Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, Betreuungsfachkräfte des Offenen Ganztages, multiprofessionelle Teams an Schulen sowie Netzwerkpartnerinnen und -partner.

7. ENTWICKLUNG UND AUSBLICK

Das Auftreten immer neuer Phänomene, gerade im Bereich der Digitalität und Cybergewalt, fordert die Analyse und Erarbeitung stetig aktueller Arbeitsfelder und Angebote der LPS sowie die stetige Stärkung interdisziplinärer Zusammenarbeit und Vernetzung. Neue Bereiche, die sich derzeit aus der Analyse aktueller Studien sowie im direkten Austausch mit Netzwerkpartnerinnen und -partnern und Anfragen der Schulen ergeben, sind beispielsweise Gewaltphänomene, die sich durch das Voranschreiten künstlicher Intelligenz ergeben („Deepfakes“), die Ausweitung sexueller Ausbeutung im digitalen Raum („Cybergrooming“ in Online-Spielen, Verbreitung sexueller Gewalt, etc.) oder Cyber-Übergriffe gegen Lehrkräfte.

In diesen Themenfeldern plant die LPS verstärkte Aktivitäten:

Deepfakes und sexuelle Ausbeutung Die Cybergewaltphänomene, die im Bereich der digitalen sexualisierten Gewalt zu verorten sind, nehmen bereits jetzt stetig zu, sodass in Zukunft mit einer höheren Beratungs- und Falldichte zu rechnen ist. Aus diesem Grund ist die LPS hierzu u.a. im Austausch mit den verschiedenen polizeilichen Akteurinnen und Akteuren und hat einen Teil der Cybermobbing-Fortbildungen und Workshops auf das Themenfeld Deepfakes ausgerichtet. Zum Safer Internet Day 2025 gestaltete die LPS gemeinsam mit der eco Beschwerdestelle und der ProPK Köln ein [Webinar](#), in dem Fallbeispiele zu digitaler sexualisierter Gewalt aus der juristischen, polizeilichen und schulischen Perspektive beleuchtet wurden. Geplant sind weitere Workshops und Fortbildungen, die das Thema Deepfakes - vor allem auch Präventionsmaßnahmen und rechtliche Aspekte - noch stärker in den Fokus nehmen. Auch die großen Themenbereich Sexting, digitaler Missbrauch und Sextortion findet Berücksichtigung in eigenen digitalen Workshops und Fachvorträgen. In Planung sind hier weitere Projekte, z.B. mit der Medienpädagogin Saskia Nakari (Podcast SchoolCrime).

Cybergrooming Ein deutlicher Anstieg zeichnet sich weiterhin bei den Fällen von gezielter Anbahnung sexueller Kontakte mit Minderjährigen durch Erwachsene ab. Aktuelle Zahlen zu Cybergrooming und sexualisierter Ansprache im Netz der [Landesanstalt für Medien NRW](#) verdeutlichen: Ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen wurde im Jahr 2024 von Erwachsenen im Netz zu einer Verabredung aufgefordert. Somit besteht die Notwendigkeit, Lehr- und Fachkräfte in Schulen für dieses Thema zu sensibilisieren und insbesondere über Täterinnen- und Täterstrategien aufzuklären. Die LPS bietet bereits jetzt zweimal im Jahr digitale Workshops zu der Thematik an und steht auf spezialisierten Fachtagen mit ihrer Expertise zur Verfügung. Geplant sind weitere digitale Workshops sowie die Kooperation zu Institutionen, die das Thema Cybergrooming in Projekten aufgreifen, wie z.B. die Polizei Wesel (Kriminalpräventive Kurzgeschichten).

Klassenchats und wirksame Prävention Klassenchats und Chatgruppen stellen eine zunehmende Belastung für Schulen dar. Nicht nur die Menge an Nachrichten, sondern vor allem Inhalte, wie peinliche Videos, Kettenbriefe, Gewaltvideos, Beleidigungen, Ausgrenzungen – nicht selten strafrechtlich

relevant, können Schülerinnen und Schülern schaden und zu Diskriminierungserfahrungen führen. Um Schulleitungen und Lehrkräfte in diesem Bereich handlungssicherer zu machen, plant die LPS für 2025 ein dauerhaft abrufbares Webinar gemeinsam mit der Polizei und dem Richter Andreas Müller, das inhaltlich die schulrechtlichen Aspekte und den Erlass zur Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung von Jugendkriminalität fokussiert. Außerdem ist erstmalig eine Fortbildung zu den Gelingensbedingungen schulischer Präventionsprojekte vorgesehen. Durch diese sollen die Schulen Klarheit bekommen, wie wirksame Prävention an Schule geplant und im Schulleben implementiert werden kann.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt der LPS wird in den kommenden Jahren auf der **landesweiten Implementierung sowie Koordination des Projektes „Gemeinsam Klasse sein“ (GKS)** liegen. Aktuell (Anfang April 2025) setzen in NRW 239 Schulen das Programm GKS um. Das stetig steigende Interesse der Schulen an wirksamer Gewaltprävention lässt eine Steigerung dieser Zahl im Laufe der nächsten Jahre erwarten. Um die Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung von GKS in die Fläche zu tragen, hat die LPS in NRW bereits 166 sogenannte Landesmultiplikatorinnen und -multiplikatoren ausgebildet. Dadurch steht den Schulen aktuell in 49 der 54 Kreise und Städte in NRW Unterstützung bei der Implementierung von GKS zur Verfügung. Zielsetzung bis Ende 2026 ist die Ausbildung von insgesamt 200 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, sodass alle 54 Kreise und Städte in NRW ausgestattet sind. Für diese Personengruppe sollen zusätzliche Möglichkeiten zum Austausch und zur Vernetzung geschaffen werden, außerdem ist in 2025 erneut eine Aufbau-Fortbildung zum [Präventionsprojekt „HateLess“](#) gegen Hatespeech geplant. Bis Anfang April 2025 wurden mit GKS mindestens 25.000 Schülerinnen und Schüler in NRW erreicht. Bis Ende 2025 soll diese Marke durch die beschriebenen Aktivitäten der LPS auf 30.000 Schülerinnen und Schüler erhöht werden.

QUELLENVERZEICHNIS

Studien

Landesanstalt für Medien (2025): Kinder und Jugendliche als Opfer von Cybergrooming. Zentrale Ergebnisse der 5. Befragungswelle 2025. Online abrufbar unter <https://www.medienanstalt-nrw.de/themen/cybergrooming/ein-viertel-aller-kinder-und-jugendlichen-wurde-bereits-im-netz-von-erwachsenen-zu-einer-verabredung-aufgefordert-1.html> [21.05.2025].

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2024): JIM-Studie 2024 - Jugend, Information, Medien. Online abrufbar unter <https://mpfs.de/studie/jim-studie-2024/> [21.05.2025].

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2022): KIM-Studie 2022 Kindheit, Internet, Medien. Online abrufbar unter <https://mpfs.de/studie/kim-studie-2022/> [21.05.2025].

Weitere Quellen

Medienberatung NRW (2020): Medienkompetenzrahmen NRW. Online abrufbar unter: <https://medienkompetenzrahmen.nrw/> [21.05.2025].

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen (2020): Referenzrahmen Schulqualität NRW. Schule in NRW NR. 9051. Online abrufbar unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/> [21.05.2025].

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1 – Zusammenhalt/ @ hannah-busing-Zyx1bK9mqmA-unsplash

Abb. 2 – Cybermobbing/ @ pixabay Foto-Nr. 4378156

Abb. 3 – Computerunterricht/ @ shutterstock Foto-Nr. 259613063.

Abb. 4 – Teamarbeit/ @ Fotolia Foto-Nr. 58569122_M

Abb. 5 – Social Media/ @ vecteezy Foto-Nr. 2286663

Abb.6 – Netzwerk/ @ shutterstock Foto-Nr. 1715322439.

Abb. 7 - Screenshot von Film 1 „Gemeinsam Klasse sein“: <https://www.gemeinsam-klasse-sein.de/anti-mobbing>